

**Kooperationsveranstaltung der Deutschen Nationalstiftung
mit der Akademie der Wissenschaften in Hamburg am 21.11.2017**

Das Gewaltmonopol des Staates und die „Polizeigewalt“

Grußwort / Einführung

Begrüßung

Prof. Dr. Edwin Kreuzer, Präsident der Akademie der Wissenschaften
Prof. Dr. Richard Schröder, Theologe, Philosoph und Vorstandsvorsitzender der Deutschen Nationalstiftung
Prof. Dr. Stefan Oeter, Uni Hamburg, Jurist und Mitglied der Akademie der Wissenschaften
Polizeipräsident Ralf Martin Meyer und
Moderator Matthias Iken, Stellv. Chefredakteur des Hamburger Abendblatts

Einführung

Wie ist es zu der heutigen Veranstaltung gekommen?

Der G 20 in Hamburg wurde im Kern erfolgreich abgewickelt, aber es gab Gewaltausbrüche eines maskierten „Schwarzen Blocks“. 760 Polizeibeamte wurden verletzt, Autos angezündet und Läden geplündert. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist beschädigt worden.

Wäre es nach dem „Schwarzen Block“ gegangen, hätte es auch Tote gegeben, das hätten sie in Kauf genommen. Und vor drei Tagen hat ein kleiner schwarzer Block mit dem Angriff auf die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg bewiesen, dass es in einer freiheitlichen und anonymen Gesellschaft keinen garantierten Schutz geben kann gegen entschlossene und stoßtruppartig agierende Gewalttäter.

In der Folge des G20 wurde aber in Medien und einem Teil der Politik weniger über die Gewalttäter gesprochen und geschrieben, sondern über sogenannte „Polizeigewalt“ und einzelne Parteien nutzen – ich möchte aus staatspolitischer Sicht sagen: missbrauchen - die Ereignisse für die kleinteilige Verfolgung parteipolitischer Ziele.

In der Berichterstattung zum G 20 wurde – teilweise bewusst – die begriffliche Grenze zwischen möglichem Fehlverhalten einzelner Polizisten und dem Einsatz der Polizei als Organ der Staatsgewalt durch den Begriff „Polizeigewalt“ verwischt und die Straftäter des „Schwarzen Blocks“ wurden mit der Polizei auf eine Stufe gestellt.

Das führte zu einer Reihe von Leserbriefen, einem Artikel von Prof. Dr. Richard Schröder in der Zeitung Die Welt und zu dem Entschluss, das staatliche Gewaltmonopol und die Polizeigewalt zum Thema einer Veranstaltung zu machen. Der heutige Blick auf das Thema hat also staatspolitische und historische Akzente und da ist die Akademie der Wissenschaften ein guter Partner.

Einführung

Das staatliche Gewaltmonopol gehört zu den Voraussetzungen eines jeden Staates und jeder Zivilisation. Ohne staatliches Gewaltmonopol wären alle Rechtsansprüche schutzlos der Macht des Stärkeren und der Gewalt der Straße ausgeliefert, wie es die meisten nach Deutschland kommenden Flüchtlinge erlebt haben.

Nach § 125 unseres StGB wird wegen Landfriedensbruchs bestraft, wer sich aus einer Menschenmenge heraus an Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Sachen beteiligt.

Das geht zurück auf den „Ewigen Landfrieden“ den der Reichstag zu Worms 1495 gesetzlich befahl und gleichzeitig für die gewaltfreie Durchsetzung privater Ansprüche das Reichskammergericht schuf.

Das restriktive deutsche Waffenrecht ist eine Konsequenz des staatlichen Gewaltmonopols und ein Blick in andere Länder zeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist.

In den USA kann sich jeder nach Gutdünken bewaffnen und in den Herkunftsstaaten der meisten Flüchtlinge im Nahen Osten haben Schwert und andere Waffen kultische Bedeutung und schwache und zerfallende Staaten führen zu unkontrollierter Bewaffnung

Das Gewaltmonopol des Staates verpflichtet die Bürger zum Gewaltverzicht und den Staat zu effektivem Schutz – durch entsprechend starke Polizei, Gerichte und Verwaltung. Gefährdungen des staatlichen Gewaltmonopols ist zu begegnen.

Dass auch die staatliche Gewalt an Recht und Gesetz gebunden ist, liegt in der Natur des demokratischen Rechtsstaats. Rechtswidriges Verhalten von einzelnen Polizisten ist deshalb keine „Polizeigewalt“, sondern Kriminalität.

Dies zu unterscheiden, liegt auch in der Verantwortung der Medien, wobei der Kampf für begriffliche Klarheit und gedankliche Abstraktion fast aussichtslos erscheint. (Ausnahme z.B. Matthias Iken)

Wir wollen unseren Teil zur begrifflichen Klärung beitragen und der Diskreditierung staatlicher Institutionen entgegenzuwirken.